

## Anlage 1e – zur Weisung des Präsidiums in der jeweils gültigen Fassung aus Anlasse der aktuellen Corona-Situation

Stand: 07.07.2020 / angepasst

### **HYGIENE-/SCHUTZMASSNAHMEN - BEI PRÄSENZVERANSTALTUNGEN UND PRAKTIKA -**

**Alle im weiteren Verlauf genannten notwendigen Dokumente und Vorlagen finden Sie gesammelt auf der Seite „Anwesenheit an der HSD während Corona“ der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.**

Bei der Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen, Praktika in Laboren, Werkstätten u.ä. ist von den Veranstaltungsleitungen folgendes zu beachten:

- Es gelten die allgemeinen Hygiene-/Schutzmaßnahmen insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von **1,5 m**.
  - **Bei der Einladung/Termininformation** zu den o.g. Veranstaltungen ist auf die **zwingende Einhaltung der Hygiene-/Schutzmaßnahmen bei der Durchführung hinzuweisen**. In der Veranstaltungsunterweisung sind die Hygiene-/Schutzmaßnahmen mit aufzunehmen.
  - Die jeweilige **Veranstaltungsleitung** ist für die Einhaltung der Hygiene-/Schutzmaßnahmen vor und während der Präsenzveranstaltung verantwortlich und wirken auf die Einhaltung hin.
    - Für die Unterweisung vor Beginn der Präsenzveranstaltungen steht eine Präsentation „Sicherheitsunterweisung Corona / COVID 19“ im Onlineunterweisungstool OnSec zur Verfügung (per Katalogsuche unter dem Buchstaben „S“ in der jeweiligen FB-Auswahl).
- <https://onsec.hs-duesseldorf.de/login>
- Der Zugang der Studierenden zum Gebäude ist durch die/den jeweilige/n Veranstaltungsverantwortliche/n unter Verwendung des Formulars „Teilnehmerliste Präsenzveranstaltung“ beim Gebäudemanagement unter [sonderzugang@hs-duesseldorf.de](mailto:sonderzugang@hs-duesseldorf.de) anzumelden.
  - Vor den Veranstaltungsräumen ist die Bildung von Warteschlangen / Menschenansammlungen zu verhindern. Die Veranstaltungsbetreuer\*innen ergreifen hierzu geeignete Maßnahmen.
  - Die Veranstaltungsräume dürfen nur mit der Personenzahl belegt werden, die mit einem effektiven Infektionsschutz vereinbar ist.
    - Pro anwesende Person sind in Veranstaltungsräumen in erster Annäherung ca. 8 m<sup>2</sup> Platz anzusetzen (Wenn ein Radius von 1,5 m um die Person zugrunde gelegt wird, ergibt sich ein Platzbedarf von 8 m<sup>2</sup> nach der Formel  $r^2 \times \pi$ ).

- Werden bei Praktika feste Arbeitsplätze im Praktikumsraum zugewiesen und kann der Mindestabstand von 1,5 m **sichergestellt** werden, kann von der obigen Faustregel abgewichen werden.
  - Eine Gruppenarbeit bei Praktika mit zwei oder mehreren Personen ist nur dann erlaubt, wenn die Versuchsdurchführung so organisiert werden kann, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
  - Die im Veranstaltungsraum jeweils anwesenden Personen (Beschäftigte und Studierende) müssen registriert werden. Dazu können die Anmelde Listen der Veranstaltungen benutzt werden.
- Im Veranstaltungsraum oder im Umfeld müssen ausreichende Möglichkeiten zum Waschen der Hände gegeben sein. Sollte dies aufgrund der Örtlichkeit nicht möglich sein, müssen Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden.
  - Da in Laborräumen und bei Praktika die Gefahr besteht, dass die Abstandsregel nicht durchgängig eingehalten werden kann, muss mittels Corona-Checkliste die Situation beurteilt und zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden( z. B. Aufstellen von Trennwänden, das Tragen eines Mund-Nase-Schutz)..
  - Die Laborleiter/innen müssen durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen sicherstellen, dass auch bei den geänderten Arbeitszeiten die Arbeitssicherheit im Labor nicht gefährdet ist.  
Durch geeignete organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass von Gerätschaften oder Experimenten, die im Langzeitbetrieb betrieben werden, keine Gefahren ausgehen.
  - **Tragen von Mund-Nase-Schutz in der Hochschule**  
In den **Gebäuden und Anmietungen der Hochschule (Flure, Treppen, Aufenthaltsflächen, Hörsäle, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräume) ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.** In Hörsälen, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräumen ist dieser erst abzunehmen, wenn der Platz eingenommen worden ist.  
  
Im **direkten Arbeitsbereich (z.B. Büro) und Nebenflächen (z.B. Teeküche) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes i.d.R. nicht erforderlich.** Ist der **Mindestabstand von 1,5 m nicht zur realisieren**, sind gesonderte Maßnahmen wie z.B. Trennwände oder das **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gefordert.**  
  
Durch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes schützen Sie ihre Mitmenschen.

Haben Sie noch Fragen zu den Hygiene-/Schutzmaßnahmen, schreiben Sie bitte eine Nachricht an [arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de](mailto:arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de)